

Garantiebedingungen für Druckkopf PF-03, PF-04, PF-05, PF-06, PF-07, PF-08 und PF-10

Die in diesen Garantiebedingungen aufgeführten Canon Gesellschaften übernehmen für den Druckkopf aus der PF-03, PF-04, PF-05, PF-06, PF-07, PF-08, PF-10 – Serie („Druckkopf“), der im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz

vertrieben wird, die Garantie, dass dieser bei normaler Verwendung und Wartung während der Garantiezeit mängelfrei ist. Falls sich ein Druckkopf während der Garantiezeit als mangelhaft erweist, liefert Canon gemäß diesen Garantiebedingungen kostenlos einen Ersatzdruckkopf aus der gleichen Serie oder ein kompatibles Nachfolgemodell.

1. Garantiezeit

Die Garantie gilt für die Dauer eines Jahres ab dem Kaufdatum des Druckkopfs. Sollte jedoch der im Druckkopf integrierte Tröpfchenzähler vor Ablauf eines Jahres ab dem Kaufdatum des Druckkopfs den Wert 10^{12} erreichen, dann erlischt die Garantie bereits zu diesem Zeitpunkt.

Die Garantie ist unabhängig davon, ob der Druckkopf zusammen mit einem Produkt aus der imagePROGRAF Serie („Produkt“) oder einzeln gekauft wurde.

Der Wert 10^{12} entspricht ca. 1 Billion Tintentröpfchen, die durch den Druckkopf zum Druckmaterial fließen. Der Tröpfchenzähler wird von Canon bei Rückgabe des defekten Druckkopfs abgelesen.

Solange die Druckkopf Lot Nummer auf dem „Status Print“ auf „a“ endet, liegt die Tintentröpfchenanzahl unter dem Wert von 10^{12} . Endet die Nummer auf den Buchstaben „b“ oder „c“, ist die Tintentröpfchenanzahl von 10^{12} erreicht, und die Garantie somit erloschen.

Die Garantiezeit für einen Ersatzdruckkopf verlängert nicht die Garantiezeit des defekten Druckkopfs.

2. Geltendmachung der Garantieansprüche

Um einen Garantieanspruch geltend zu machen, muss der Kunde vorab den Canon Helpdesk unter der im Garantieantrag genannten Telefonnummer informieren. Besteht ein Garantieanspruch sind die folgenden Dokumente zusammen mit dem Druckkopf an die auf dem Garantieantrag genannte Canon Adresse zu senden.

- a) Eine Kopie des datierten Kaufbelegs (entweder des Produkts oder des Druckkopfs)
- b) Den vollständig ausgefüllten Garantieantrag inklusive aller darin angegebenen Dokumente

Nach Eingang des Druckkopfs inklusive der oben aufgeführten Dokumente sendet Canon dem Kunden einen kostenlosen Ersatzdruckkopf zu, soweit ein Garantiefall vorliegt.

Alle Kosten für den sicheren Versand des Druckkopfs an Canon werden vom Kunden getragen, während Canon die Kosten für den Versand des Ersatzdruckkopfs an den Kunden trägt, vorausgesetzt der Kunde ist im EWR oder in der Schweiz ansässig.

Eingesandte defekte Druckköpfe gehen in das Eigentum von Canon über und werden nicht an den Kunden zurückgesendet.

3. Garantiausschlüsse

Ersatzlieferungen sind ausgeschlossen, wenn der Druckkopf aufgrund von folgenden Ereignissen beschädigt wird:

- Missbrauch, Vernachlässigung mangelnde Sorgfalt, falsche Verwendung, unsachgemäße Reinigung, nicht autorisierte Reparaturen oder Veränderungen am Druckkopf oder am Produkt, in das der Druckkopf integriert ist, Stromschwankungen oder Unfälle.
- Unsachgemäße Verwendung einschließlich der Nichteinhaltung von Installations-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen oder der Umgebungsbedingungen, die in der Canon Bedienungsanleitung des Drucksystems festgelegt sind.
- Verwendung von Ersatzteilen oder von Verbrauchsmaterialien (wie Tinte und Papier), deren Verwendung mit dem Produkt oder dem Druckkopf nicht empfohlen wird.

Außerdem gilt diese Garantie nicht für Druckköpfe, an denen die ursprünglichen Identifikationsmerkmale oder Seriennummern unkenntlich gemacht, entfernt oder geändert wurden.

Die Garantie für Druckköpfe ist ausgeschlossen und wird abgelehnt, wenn der Druckkopf nicht über einen von Canon offiziellen und damit autorisierten Händler in Deutschland oder den Canon Direktvertrieb bezogen wurde – belegt durch Nachweis der Rechnung entweder über Kauf der Maschine oder im Nachgang bei Kauf eines Druckkopfes.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten des Druckkopfes ausgelesen werden und ein Missbrauch nachgewiesen werden kann.

4. Sonstiges

Diese Garantie beeinträchtigt weder die jeweiligen landesspezifischen gesetzlichen Ansprüche des Kunden noch die aus dem Kaufvertrag folgenden Rechte des Kunden gegenüber dem Verkäufer. Fehlt eine diesbezügliche nationale Gesetzgebung, kann sich der Kunde einzig und allein auf diese Garantie berufen. Darüber hinaus können weder Canon, seine Organisation noch irgendeine der Canon Gesellschaften für mittelbare Schäden oder Folgeschäden für eine nicht eingehaltene ausdrückliche oder stillschweigende Garantie der Druckköpfe haftbar gemacht werden.

Canon Gesellschaften, die in dieser Garantie eingeschlossen sind:

Canon Deutschland GmbH
Professional Service Center
Europark Fichtenhain A10
47807 Krefeld

Belgien und Luxemburg
Dänemark
Finnland
Frankreich
Italien
Niederlande
Norwegen
Österreich
Portugal
Spanien
Schweden
Schweiz
Vereinigtes Königreich und Irland